

Gesetz oder guter Geschmack?

• • • • •

Matthias Wehrlin
Architekt/Planer FSU/SIA/SWB,
Inhaber des Ateliers Wehrlin, Städtebau und Raumplanung, Bern
atelier@wehrlin.ch



Woran liegt es, dass die eine Gemeinde oder Stadt «gut» baut, die andere hingegen nicht? Gestaltung hat zu tun mit der Zeit, dem Ort und der jeweiligen Aufgabe, wobei verschiedene Voraussetzungen zu berücksichtigen sind. Eine entscheidende Rolle spielt schliesslich der aktive Dialog zwischen Bauwilligen und Behörden.

Matthias Wehrlin, 1945 bei St. Gallen geboren, ist Architekt/Planer FSU/SIA/SWB und Inhaber des Ateliers Wehrlin, Städtebau und Raumplanung in Bern. Wehrlin betreut mit seinem Büro stadt- und ortsgestalterische Projekte in Städten und Gemeinden der Schweiz, des übrigen Europas und in China.

Die Wahrnehmung und Beurteilung der gebauten Umwelt ist einem ständigen Wandel unterworfen und abhängig von Zeit und Kultur, von Kodexen und Modeströmungen. Es gibt keine absoluten Massstäbe der baulichen Gestaltung – trotz aller wissenschaftlicher Versuche und Annäherungen. Bei der Diskussion und Beurteilung unserer kulturell bedingten räumlichen Umwelt ist Vorsicht geboten. Denn es kann keinen sicheren Standpunkt, keine objektive Beurteilung, sondern nur Annäherungen aus der Begrenztheit der jeweiligen Wahrnehmung heraus geben.

Viele Kantone, Städte, Gemeinden und Unternehmen pflegen eine Baukultur, die sich sehen lässt und zu einzelnen städtebaulichen und architektonischen Glanzlichtern führt. Diese sind wichtig für die Lesbarkeit der Städte, für das Stadtmarketing, für die gestalterische Weiterentwicklung der räumlichen Identität der Siedlungen. Wie steht es aber mit der Alltagsarchitektur? Die Summe grösserer, kleiner und kleinster Eingriffe prägt das Siedlungsbild und damit unsere bauliche Umwelt.

**Voraussetzung 1:
Visionen, Bilder und Konzepte der räumlichen Entwicklung**

Gemeinden und Städte brauchen Visionen, Bilder und Konzepte der räumlichen Entwicklung. Zentral dabei ist die Gestaltung des Netzes öffentlicher Räume oder der Siedlungsränder. Bauliche Akzente sind ebenso zu definieren, wie eine bewusste Auseinandersetzung mit der Topographie nötig ist. Die Gemeinden und Städte haben den konzeptionellen Rahmen für die baulichen Aktivitäten stufengerecht bereitzustellen, indem sie sich nicht auf die Zonenplanung und die Erschliessung beschränken, sondern eine dreidimensionale Sicht ihres Lebensraums entwickeln. Die Grundlage der baurechtlichen Festlegungen der Stadt Neuenburg beispielsweise bilden umfassende

de stadträumliche Konzepte. Die massgeblichen Artikel der Bauordnung sind hinterlegt mit wegleitenden Beispielen zu typischen stadtgestalterischen Aufgabenstellungen. Auch die Stadt Zürich hat im November 2001 städtebaulich begründete Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten erlassen. Die Stadt Zug und die Gemeinde Baar ihrerseits haben 2003 einen entsprechenden interkommunalen Leitplan für die Hochhausentwicklung ausarbeiten lassen. In beiden Fällen überlassen es die Behörden nicht dem Zufall, wo städtebauliche Akzente gesetzt werden können. Vielmehr definieren sie Leitplanken und Rahmenbedingungen für eine Entwicklung der Stadtsilhouette, die nicht dem Zufall unterliegt, sondern auf einer umfassenden stadtgestalterischen Strategie beruht.

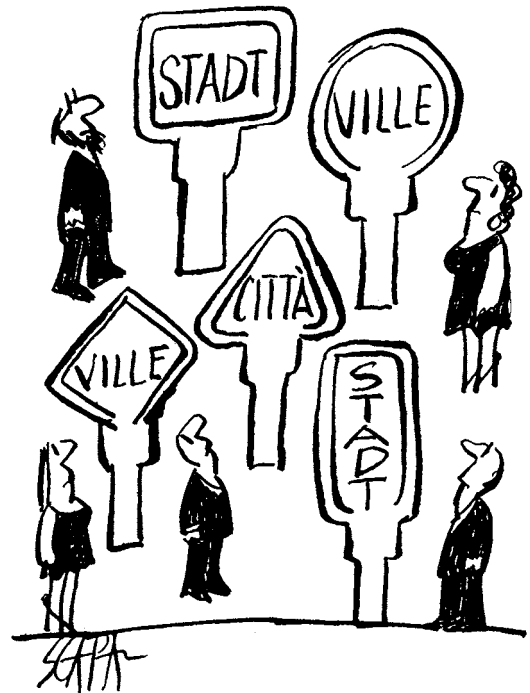
**Voraussetzung 2:
Vernünftige, verständliche und anwendbare Spielregeln**

Die Gemeinden brauchen einfache, transparente, auf die angestrebte Entwicklung ausgerichtete Pläne, Bauordnungen und Reglemente. Qualität kann nicht durch ein möglichst engmaschiges Netz von Vorschriften erreicht werden. Es ist geradezu ärgerlich, wieviel unnützer und unbrauchbarer Textmüll sich in gewissen kommunalen bau- und planungsrechtlichen Erlassen angelagert hat. Vieles muss entschlackt werden. Es ist eine Kunst, die angepassten Bandbreiten zu definieren, um einerseits störende Eingrif-

fe zu verhindern und andererseits gute Projekte zu ermöglichen. Im Kanton Bern haben beispielsweise die Städte Biel, Burgdorf und Thun aufgezeigt, in welcher Richtung ein modernes, effizientes kommunales Management der Stadtgestalt gehen kann.

**Voraussetzung 3:
Die Verfahren überdenken**

Detaillierte bauliche Vorstellungen und Projekte verlieren schnell an Relevanz. Es macht keinen Sinn, diese sozusagen auf Reserve in detaillierten Bauungsplänen verbindlich festzusetzen. Meistens ist das Korsett im Zeitpunkt der Realisierung zu eng. Angemessener ist die Festlegung des öffentlichen Raums und der Prinzipien der Bauung. Hier bietet der Kanton Bern mit Art. 92 ff des Baugesetzes gute Voraussetzungen: Die Gemeinden erlassen mit der Grundordnung eine Zone mit Planungspflicht, die Art und Mass der Nutzung sowie die Grundsätze der





«Viele Kantone, Städte, Gemeinden und Unternehmen pflegen eine Baukultur, die sich sehen lässt»

Gestaltung und der Erschliessung festlegt. Die Überbauungsordnung kann später, unmittelbar vor der Realisierung der Bauvorhaben, ausgearbeitet und erlassen werden. Besonders interessant ist die Möglichkeit, anstelle des Erlasses einer Überbauungsordnung einen Wettbewerb oder ein wettbewerbsähnliches Verfahren durchzuführen.

**Voraussetzung 4:
Kompetente, unabhängige fachliche
Beurteilung von Bauvorhaben**

Bauvorhaben sollen durch kompetente Personen und Gremien beurteilt werden; eine fachliche Beratung soll bereits beim Erarbeiten möglich sein. Meine persönliche Erfahrung aus der Arbeit in Gemeinden und Städten sowie in kantonalen Gremien zeigt, dass die schwierige, auch stark im Bereich des Ermessens liegende Aufgabe am

besten durch eine Gruppe unabhängiger, mehrheitlich auswärtiger Fachpersonen ausgeübt wird. Von dieser Aufgabe sind Verwaltungen sowie Bau- und Planungskommissionen kleinerer und mittlerer Gemeinden in der Regel überfordert. Hier kann die interkommunale Zusammenarbeit die Basis bilden, um in Gemeinden eine über das Prüfen der Verfahrens- und Messvorschriften hinausgehende kompetente Beurteilung zu ermöglichen.

**Voraussetzung 5:
Kulturelle Verantwortung der
Bauherrschaft**

Es ist zu hoffen, dass sich der Stellenwert und die Aufmerksamkeit, welche die «Spitzenarchitektur» in der Öffentlichkeit genießt, auch auf die Alltagsarchitektur niederschlägt. Hier liegt es an den institutionellen und privaten Bauherrschaften, durch die Aus-

wahl der Architekten und durch die Entscheidungen bei der Projektentwicklung ihre kulturelle Verantwortung wahrzunehmen.

Dialog fördern

Es gibt kein einfaches Rezept, sondern es ist das Zusammenspiel einer Reihe von Faktoren, das zu guten, dauerhaften Lösungen führt. Die Gemeinden und Städte haben eine aktive Rolle bei der Siedlungsgestaltung zu spielen. Baugesetze und örtliche Reglemente sind so auszulegen, dass sie Leitplanken und Spielräume definieren. Reglementarische Einschränkungen sind durch geeignete Verfahren zu ersetzen. Letztlich spielt der offene, verantwortungsvolle und fachlich kompetent unterstützte Dialog zwischen den Handelnden eine entscheidende Rolle.